

VieCuri

Gut zu wissen

Über Ihre Rechte und Pflichten, unsere Hausordnung und mehr

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Überweisungspflicht

Hauptbehandelnder

Lehrkrankenhaus

Ihre persönlichen Daten

Erfassung

Identifizierungs- und Ausweispflicht

Patientenportal „Mein VieCuri“

Nahestehende Personen

Dolmetscher für Schwerhörige und Anderssprachige

Ihre Rechte als Patient

Das Recht auf Information

Zustimmungserfordernis

Willenserklärung in akuten und nicht akuten Situationen

Recht auf eine Zweitmeinung (zweite Meinung)

Ende der Behandlungsvereinbarung

Ihre Krankenakte

Recht auf Geheimhaltung

Datenaustausch

Digitale Einsichtnahme für Ihren Hausarzt

Datenschutz und die Krankenakte

Einsichtnahme, Abschrift, Ergänzung und Vernichtung der Akte

Rechte Minderjähriger

Rechte nichteinwilligungsfähiger Personen

Wissenschaftliche Forschung

Beschwerden

Ihre Pflichten als Patient

Hausordnung und Abteilungsordnung

Kosten der Krankenhausbehandlung

Rechte und Pflichten des Gesundheitsdienstleisters

Lebensfragen

Reanimieren / nicht reanimieren

Organspende

Sicherheit

Infektionsschutz

Handhygiene

MRSA und BRMO

Patientenzufriedenheit / Patientenerfahrungen

Klientenrat

Anlage: Einwände

Einleitung

Bei einem Termin, einer Behandlung oder einer Aufnahme im Krankenhaus spielen Angelegenheiten eine Rolle, woran Sie wahrscheinlich nicht sofort denken. Wir haben einige für Sie aufgelistet.

Des Weiteren finden Sie hier praktische Informationen über VieCuri, aber auch Informationen über Ihre Rechte und Pflichten und andere gesetzliche Bestimmungen. Möchten Sie mehr Informationen über eines der folgenden Themen, dann schauen Sie bitte auf unsere Website www.viecuri.nl oder informieren Sie sich ruhig am Patienten-Serviceschalter.

Die Kontaktinformationen finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Überweisungspflicht!

Für einen ersten Termin bei einem Facharzt benötigen Sie immer eine Überweisung von Ihrem Hausarzt oder einem anderen Arzt. Krankenhäuser sind bei der Vereinbarung von Terminen gemäß dem niederländischen Krankenversicherungsgesetz verpflichtet, festzustellen, ob eine gültige Überweisung vorhanden ist.

Hauptbehandelnder

Der Hauptbehandelnde ist der Facharzt an den Sie überwiesen werden und / oder bei dem der Schwerpunkt Ihrer medizinischen Behandlung liegt. Sie erhalten Informationen darüber, wer Ihr Hauptbehandelnder ist.

Lehrkrankenhaus

VieCuri ist ein Lehrkrankenhaus. Dies bedeutet, dass neben den Fachärzten, die Sie behandeln, beispielsweise auch, Assistenzärzte, Studenten im klinischen Praktikum, auszubildende Hebammen und Krankenpflegeschüler bei Ihrer Untersuchung und Behandlung anwesend sein können. Es kann zum Beispiel auch vorkommen, dass Sie einen Termin bei einem der Assistenzärzte erhalten.

Der Assistenzarzt arbeitet immer nach genauer Absprache mit dem behandelnden Arzt, der dabei immer die Hauptverantwortung trägt. Wenn Sie auf ihre Anwesenheit keinen Wert legen, dann teilen Sie dies bitte Ihrem Facharzt oder die Sprechstundenhilfe mit, sodass sie dies berücksichtigen können.

Ihre persönlichen Daten

Registrierung und Identifikation

Jeder Patient, der zur Untersuchung oder Behandlung in das Krankenhaus kommt, muss sich registrieren und einen Krankenhausausweis anfertigen lassen. Neben Ihren persönlichen Daten erfassen wir auch Ihren Krankenversicherungsträger und Ihren Hausarzt.

Bei der Registrierung müssen wir immer sicher gehen, dass wir den richtigen Patienten vor uns haben. Daher gilt für alle Patienten (ab 0 Jahre) eine gesetzliche Identifikationspflicht.

In der Praxis bedeutet dies, dass Sie sich bei der Registrierung und für das Erstellen des Krankenhausausweises mit einem gültigen Identitätsnachweis, wie z. B. einen Pass, Personalausweis oder Führerschein, ausweisen müssen. Während Ihrer weiteren Behandlung kontrolliert der Gesundheitsdienstleister Ihre Identität anhand Ihres Krankenhausausweises bzw. der wiederholten Frage nach Ihrem Namen und Geburtsdatum.

Änderungen

Wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern, dann teilen Sie dies bitte so schnell wie möglich dem Krankenhaus mit. Dies kann telefonisch über +31 (0) 77 320 55 55, per E-Mail info@viecuri.nl oder bei einem Mitarbeiter am Informationsschalter in der Empfangshalle des Krankenhauses geschehen. Wenn Sie die Änderungen per E-Mail durchgeben, dann geben Sie bitte immer Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum an.

Patientenportal „MijnVieCuri“ (Mein VieCuri)

Seit Ende 2016 bieten wir Ihnen über unser Patientenportal www.MijnVieCuri.nl die Möglichkeit, in einer sicheren digitalen Umgebung Ihre medizinischen Daten einzusehen. Beispielsweise Hausarztbriefe und Untersuchungsergebnisse. Auch können Sie selbst einen Nachfolgetermin bei dem Facharzt einplanen. Mithilfe des Patientenportals sind Sie besser auf einen Besuch bei Ihrem Facharzt vorbereitet.

Nahestehende Personen

Oft werden Sie als Patient durch Partner, Familie oder andere nahestehende Personen betreut und unterstützt. VieCuri erkennt die Rolle von nahestehenden Personen an und bestärkt diese. Der Gesundheitsdienstleister bespricht mit Ihnen, ob und wenn ja, welche Rolle die Ihnen nahestehenden Personen bei Entscheidungen und Vorgängen bezüglich der medizinischen Versorgung haben. Auch fragen wir, wer von Ihren nahestehenden Personen die Rolle des Ansprechpartners hat. Der Wunsch von Ihnen als Patient bzw. Ihrem Vertreter ist in diesem Fall maßgeblich und wird in der Krankenakte festgehalten.

Dolmetscher für Schwerhörige und Anderssprachige

Dolmetscher für Taube und Schwerhörige

Wenn Sie nicht gut hören, dann ist das Kommunizieren mit dem Arzt oder Krankenpflegepersonal manchmal schwierig. Der Einsatz eines Dolmetschers für Taube und Schwerhörige kann dann eine Lösung bieten. Dies kann ein Schreib- bzw. Gebärdendolmetscher sein. Sie können einfach selbst einen Dolmetscher über Tolkneta anfordern, aber der Gesundheitsdienstleister kann dies auch für Sie regeln. Mehr Informationen finden Sie auf www.viecuri.nl/tolken.

Telefondolmetscher für Anderssprachige

Wenn Sie kein Niederländisch sprechen, können Sie sich vom Telefondolmetscher helfen lassen. Über ein Telefon mit Lautsprecher ist es möglich, mehrere Personen gleichzeitig mithören und auch mitsprechen zu lassen. Durch das Einschalten eines Dolmetschers können Sie und Ihr Gesundheitsdienstleister einander besser verstehen. Den Dolmetscher können Sie über den Gesundheitsdienstleister anfragen. Mehr Informationen finden Sie auf www.viecuri.nl/tolken.

Ihre Rechte als Patient

Ihre Rechte und Pflichten als Patient sind in verschiedenen niederländischen Gesetzen festgelegt, unter anderem im Gesetz der medizinischen Behandlungsvereinbarung (Wet op de Geneeskundige Behandelingsovereenkomst WGBO), im Gesetz zu Qualität, Beschwerden und Streitigkeiten in der medizinischen Versorgung (Wet kwaliteit, klachten en geschillen zorg Wkkgz) und im Datenschutzgesetz (Wet bescherming persoonsgegevens Wbp). Nachfolgend lesen Sie kurzgefasst die wichtigsten Rechte und Pflichten.

Recht auf Information

Information über medizinische Handlungen

Bevor Sie eine Entscheidung über das Verrichten einer medizinischen Handlung treffen können, benötigen Sie Informationen über die Behandlung, aber auch über deren Notwendigkeit, die Untersuchungen, die gemacht werden müssen, die Risiken, die Folgen, die Alternativen und die zu erwartenden Ergebnisse. Ihr Facharzt oder Gesundheitsdienstleister informiert Sie darüber auf eine begreifliche Weise, und stimmt die Informationen auf Ihre individuelle Situation und Ihre Wünsche ab. Falls die Informationen nicht deutlich sind, oder Sie noch Fragen haben, dann geben Sie dies bitte deutlich zu erkennen. Auch können Sie diesbezüglich schriftliche Informationen erhalten.

Falls Sie keine Informationen möchten

Geben Sie bitte immer an, wenn Sie keine (weiteren) Informationen wünschen. Der Facharzt hat die Pflicht, Sie zu informieren und wird dies auch immer tun, es sei denn, Sie geben an, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, dann wird der Facharzt diese auch nicht geben, es sei denn, dass dies für Sie oder für andere Personen von Nachteil ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Krankheit mit einer guten Chance auf Genesung festgestellt wird oder wenn Ihre Krankheit Einfluss hat auf beispielsweise Ihre Fahrtüchtigkeit, und Sie damit eine Gefahr für sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Wenn es nicht möglich ist, Sie zu informieren

Es können Situationen entstehen, in denen es unmöglich ist, Sie zu informieren. Beispielsweise weil Sie bewusstlos sind oder weil Sie aufgrund eines anderen körperlichen oder geistigen Zustandes nicht in der Lage sind, die Information zu begreifen. Dann informieren wir, falls möglich, ein direktes Familienmitglied oder einen gesetzlichen Vertreter. Mehr darüber lesen Sie in dieser Broschüre unter „Zustimmungserfordernis“.

Informationen rund um die Wahl eines Gesundheitsdienstleisters

Zusätzlich zu Informationen über die Diagnose und Behandlung könnten Sie Informationen über die medizinische Versorgung, die das Krankenhaus bietet, benötigen, sodass Sie eine gute Wahl für einen bestimmten Gesundheitsdienstleister treffen können. Sie können beispielsweise Fragen zu Wartelisten, Qualität, Tarifen oder Erfahrungen anderer Patienten haben. Sie haben ein Recht auf diese Informationen, wenn Sie danach fragen.

Information über Zwischenfälle

Wenn unerwartet ein Zwischenfall auftritt, muss das Krankenhaus Ihnen dies mitteilen und in der Krankenakte vermerken. Ein Zwischenfall ist ein unbeabsichtigtes oder unerwartetes Geschehen, das mit der Qualität der medizinischen Versorgung zusammenhängt und zu einem Schaden bei Ihnen als Patient geführt hat oder hätte führen können.

Zustimmungserfordernis

Für das Durchführen medizinischer Handlungen ist Ihre Zustimmung erforderlich. Um eine Zustimmung geben zu können, benötigen Sie vor allen Dingen verständliche Informationen. Es ist jedoch nicht so, dass immer ausdrücklich um Ihre Zustimmung gebeten wird. Beispielsweise bei nicht einschneidenden Handlungen, darf die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt werden.

Bei eingreifenden medizinischen Handlungen muss ausdrücklich um Ihre Zustimmung gebeten werden. Ihre Zustimmung wird nicht für alle Vorgänge schriftlich festgehalten. Wenn Sie dies aber wünschen, dann teilen Sie dies bitte dem Gesundheitsdienstleister mit.

Zustimmung in akuten Situationen

In einer akuten Situation, beispielsweise, wenn Sie bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert werden, wird Ihre Zustimmung zu einer Behandlung im Prinzip vorausgesetzt. Der Gesundheitsdienstleister darf dann ohne Ihre Zustimmung handeln.

Willenserklärung

Willenserklärung in akuten Situationen

Anders verhält es sich, wenn Sie mit einer sichtbaren Willenserklärung deutlich machen, dass Sie nicht behandelt werden möchten. Beispielsweise eine Nicht-Reanimieren-Erkennungsmarke. Wenn Sie diese Marke tragen, dürfen Sie nicht reanimiert werden. Wenn diese Erklärung nicht am Körper getragen wird, kann in einer akuten Situation (Notlage) nicht vom Gesundheitsdienstleister erwartet werden, danach zu suchen oder zu fragen. Dann besteht die Chance, dass doch gehandelt wird. Dies kann dem Gesundheitsdienstleister nicht vorgeworfen werden. Das gleiche gilt, wenn Zweifel über den Inhalt der Willenserklärung bestehen, da diese beispielsweise veraltet ist. Es empfiehlt sich, die Willenserklärung Ihren Nahestehenden und Ihrem Hausarzt bekannt zu geben.

Willenserklärung in nicht akuten Situationen

Für nicht akute Situationen gilt, dass Sie den Inhalt einer Willenserklärung mit Ihrem Gesundheitsdienstleister und auch mit den Ihnen nahestehenden Personen besprechen müssen, damit diese auf dem Laufenden darüber sind, was Sie möchten und was Sie nicht möchten. Weitere Informationen über schriftliche Willenserklärungen finden Sie auf den Websites www.nvve.nl und www.npcf.nl.

Eine Zustimmung verweigern oder widerrufen

Sie haben jederzeit das Recht, eine Behandlung oder Untersuchung abzulehnen oder Ihre Zustimmung zu widerrufen. Der Facharzt wird Sie über die Folgen hiervon informieren. Wenn Sie bei Ihrer Ablehnung oder Ihrem Widerruf bleiben, werden die medizinischen Handlungen beendet.

Schließlich ist es so, dass, wenn Sie Ihre Zustimmung zur Behandlung geben, der Facharzt erwarten kann, dass Sie daran mitarbeiten, indem Sie beispielsweise seinen / ihren Empfehlungen folgen.

Recht auf eine Zweitmeinung (zweite Meinung)

Sie haben das Recht, die Meinung eines anderen Gesundheitsdienstleisters als die Ihres behandelnden Facharztes anzufordern. Dies nennen wir eine Zweitmeinung. Sie können selbstständig um eine Zweitmeinung bei Ihrem Facharzt bitten. Es kann auch vorkommen, dass Ihr Facharzt selbst eine Zweitmeinung vorschlägt. Bei einer zweiten Meinung überweist Ihr Facharzt Sie an einen Kollegen. Dieser berät Sie, übernimmt aber im Prinzip nicht die Behandlung von Ihrem Facharzt. Wenn Sie eine Zweitmeinung wünschen, bedeutet dies, dass Sie die Zustimmung geben, Ihre Krankenakte mit einem anderen Gesundheitsdienstleister zu teilen. Wenn Ihr Krankenversicherungsträger die Kosten einer Zweitmeinung nicht akzeptiert, müssen Sie diese selbst bezahlen. Besprechen Sie deshalb eine Zweitmeinung im Voraus mit Ihrem Krankenversicherungsträger.

Ende des Behandlungsvertrags

Ein Gesundheitsdienstleister darf den Behandlungsvertrag mit einem Patienten nicht einseitig beenden. Er ist dazu nur berechtigt, wenn hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen. Beispielsweise zu wenig Mithilfe seitens des Patienten, um (Lebens-) Empfehlungen, die für die Behandlung wichtig sind, zu befolgen, nachdem wiederholt und ausdrücklich hierauf hingewiesen wurde. Ein Behandlungsvertrag kann auch aufgrund von aggressivem Verhalten seitens des Patienten beendet werden. Sie als Patient können den Vertrag wohl grundlos beenden.

Ihre Krankenakte

Ihr Gesundheitsdienstleister hat die Pflicht, eine Akte über Ihre medizinische Situation zu erstellen. Darin nimmt er Daten über Ihre Gesundheit auf. Des Weiteren protokolliert er, welche Handlungen durchgeführt wurden und sammelt die Untersuchungsergebnisse hierzu.

In VieCuri arbeiten wir mit digitalen Akten im elektronischen Krankenhausinformationssystem (Elektronisch Ziekenhuis Informatie Systeem EZIS).

Recht auf Geheimhaltung

Ihr Gesundheitsdienstleister unterliegt der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass der Gesundheitsdienstleister Ihre Daten nicht an andere weitergeben darf, außer in den folgenden Fällen:

- An die Gesundheitsdienstleister, die an Ihrer Behandlung beteiligt sind. Ihre Zustimmung hierfür wird vorausgesetzt, wenn es sich um medizinische Daten handelt, die andere Gesundheitsdienstleister für die Behandlung oder für die Untersuchung benötigen. Andere Daten dürfen nicht bereitgestellt werden.
- Wenn Sie selbstständig eine Überweisung an einen Facharzt bei Ihrem Hausarzt oder bei einer Zweitmeinung anfragen.

Alle anderen, die an Ihrer Behandlung beteiligt sind, unterliegen selbstverständlich auch der Schweigepflicht.

Ihr Gesundheitsdienstleister darf das Recht auf Geheimhaltung brechen, wenn:

- Sie die Zustimmung zur Abgabe der Daten an einen Dritten gegeben haben;
- Das Gesetz den Gesundheitsdienstleister hierzu verpflichtet (beispielsweise bei gefährlichen Infektionskrankheiten);
- Ein Pflichtenkonflikt vorliegt (beispielsweise bei ernsthaftem Verdacht auf Kindesmisshandlung);
- Die Zustimmung des Patienten vom Facharzt vorausgesetzt werden kann (beispielsweise wenn der Patient verstorben ist) oder bei anderen schwerwiegenden Interessen.

Datenaustausch mit anderen Gesundheitsdienstleistern

Als Patient haben Sie oft mit mehreren Gesundheitsdienstleistern tun. Der Austausch von Patientendaten zwischen den Gesundheitsdienstleistern ist dann gewünscht und oft sogar notwendig.

Wir gehen davon aus, dass Sie zustimmen, dass Ihre Daten an Gesundheitsdienstleister, die direkt an Ihrer Behandlung beteiligt sind, weitergeleitet werden. So werden beispielsweise Ihre Daten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Ihrem Hausarzt bereitgestellt.

Digitale Einsichtnahme für Ihren Hausarzt

VieCuri bietet Ihrem Hausarzt und dem stellvertretenden Hausarzt im Notdienst die Möglichkeit, digital in Ihre Krankenakte vom Krankenhaus Einsicht zu nehmen. Hierfür müssen Sie uns zuerst die persönliche Zustimmung geben. Es geht immerhin um Ihre medizinischen Daten. Sie können Ihre Entscheidung am Informationsschalter in der Eingangshalle unseres Krankenhauses oder am Schalter der Fachambulanzen abgeben. Sie können Ihre Entscheidung hier auch jederzeit wieder ändern. Geben Sie keine Zustimmung für die digitale Einsichtnahme, dann kann Ihr Hausarzt nicht digital Ihre Akte einsehen. Ihre Entscheidung registrieren wir in unserem Krankenhausinformationssystem.

Datenaustausch an Dritte

Beim Austausch von Personendaten muss VieCuri die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Wenn Dritte (beispielsweise Polizei, Versicherungsgesellschaften, UWV (niederländischer Versicherungsträger für Arbeitnehmersicherungen = Uitvoeringsinstituut werknemersverzekeringen) Ihre medizinischen Daten anfordern, müssen wir Sie im Prinzip immer um Ihre Zustimmung bitten.

Datenschutz und die Krankenakte

Ihre Akte wird mindestens 15 Jahre ab dem letzten Kontakt mit dem Patienten aufbewahrt. In speziellen Situationen kann dieser Zeitraum länger sein, wie z. B. bei einer Erbkrankheit. Für den Gesundheitsdienstleister ist verpflichtend, Daten von Ihnen über eine Behandlung oder eine Untersuchung festzuhalten und verwaltungstechnisch zu verarbeiten, dies muss Ihnen nicht immer mitgeteilt werden.

Auch können Daten für andere Zwecke festgehalten werden. Beispielsweise zur Abwicklung von Beschwerden, zur Qualitätsüberwachung oder für wissenschaftliche Forschungen. Zur Qualitätsüberwachung und für wissenschaftliche Forschungen werden die Daten, wenn möglich, anonym verwendet. Mehr darüber lesen Sie in dieser Broschüre unter „Wissenschaftliche Forschung“.

Einsichtnahme, Abschrift, Ergänzung und Vernichtung der Krankenakte

Sie haben das Recht auf Einsichtnahme in die vom Krankenhaus zusammengestellte Krankenakte. Wenn Sie Ihrer Krankenakte eine Erklärung hinzufügen möchten, dann können Sie hierfür einen Antrag einreichen. Als Patient können Sie auch beantragen, dass bestimmte Daten aus Ihrer Akte entfernt werden, wenn diese Ihrer Ansicht nach unrichtig sind. Grundsätzlich wird der Gesundheitsdienstleister Ihren Antrag berücksichtigen, es sei denn, dass hierdurch Interessen anderer geschädigt werden (beispielsweise Erbkrankheiten), eine gute Gesundheitsdienstleistung der Vernichtung entgegensteht oder das Gesetz dies in einem bestimmten Fall nicht erlaubt. Der Gesundheitsdienstleister wird in Ihrer Akte vermerken, dass ein Teil aus Ihrer Akte entfernt wurde.

Auf www.viecuri.nl finden Sie weiterführende Informationen über die Einsichtnahme, Abschrift, Ergänzung und Vernichtung der Krankenakte. Dort finden Sie auch die Antragsformulare.

Für weitere Informationen können Sie sich an den Patienten-Serviceschalter wenden.

Rechte Minderjähriger

Die Patientenrechte von Kindern und Jugendlichen verändern sich entsprechend dem zunehmenden Alter.

Für Kinder unter zwölf Jahren

gilt, dass das Kind von den Eltern oder dem Vormund vertreten wird, und dass sie diejenigen sind, die Zustimmung für eine medizinische Behandlung geben. Das Kind muss aber soweit wie möglich in die Geschehnisse einbezogen werden. Neben den Eltern informiert der Gesundheitsdienstleister auch das Kind, so verständlich wie möglich und entsprechend dem Alter des Kindes.

Für Kinder von 12 bis 16 Jahren

gilt, dass sowohl die Eltern / der Vormund als auch das Kind das Recht auf verständliche Informationen haben, und dass beide die Zustimmung zur Behandlung geben müssen. Manchmal reicht die Zustimmung des Kindes aus. Dies kann in den folgenden Fällen der Fall sein:

- die medizinische Behandlung ist notwendig, um einen ernsthaften Nachteil für das Kind zu vermeiden;

- das Kind besteht auf seinen Wunsch, obwohl die Eltern nicht damit einverstanden sind. Wenn offensichtlich ist, dass das Kind gut über die Behandlung und die Folgen nachgedacht hat, kann die Zustimmung des Kindes ausreichend sein.

Für Kinder ab 16 Jahren

gilt, dass die Zustimmung der Eltern nicht mehr notwendig ist. Das Kind entscheidet selbst und wird selbst informiert. Auch die Einsichtnahme in die Akte ist dem Kind vorbehalten. Wenn die Eltern die Einsichtnahme wünschen, dann müssen sie hierfür die Zustimmung ihres Kindes haben.

Rechte einwilligungsunfähiger Personen

Für Patienten, die nicht (mehr) in der Lage sind, zu ihrem Willen Stellung zu nehmen, gelten selbstverständlich dieselben Rechte wie für einwilligungsfähige Personen. Diese Patienten sind jedoch selbst nicht fähig (bzw. nicht in der Lage), die Zustimmung für eine medizinische Behandlung zu geben. Dann wird ein Vertreter im Auftrag des Patienten auftreten müssen. Der Gesundheitsdienstleister wird den Vertreter, aber auch den einwilligungsunfähigen Patienten so gut wie möglich informieren. Es ist wichtig, dass auch der Patient informiert wird, sodass ihm oder ihr auch die Gelegenheit gegeben wird, seinen oder ihren Willen deutlich zu machen, insoweit er oder sie dazu in der Lage ist. Der Gesundheitsdienstleister folgt grundsätzlich der Entscheidung des Vertreters, es sei denn, dass dies einer guten Gesundheitsdienstleistung entgegensteht. So wird der Gesundheitsdienstleister beispielsweise nicht einer medizinisch sinnlosen Operation zustimmen, die der Vertreter vorschlägt.

Wissenschaftliche Forschung

Nahezu alles, was wir gegenwärtig über Krankheiten und Gesundheit wissen, stammt aus medizinisch-wissenschaftlicher Forschung. Wissenschaftliche Forschung ist nötig, um weitere Kenntnisse zu erlangen und bessere Behandlungsmethoden zu entwickeln. Dies kommt dem Patient zugute. Innerhalb von VieCuri achten wir gewissenhaft darauf, dass die wissenschaftlichen Studien auf eine verantwortungsvolle Art durchgeführt werden. Hierfür wurden strenge Regeln aufgestellt.

Bei einer wissenschaftlichen Studie werden oft Patientendaten oder Körpermaterial (Blut, Urin und Körpergewebe) verwendet.

Nutzung von Patientendaten für wissenschaftliche Forschungen

Die Nutzung von Patientendaten für wissenschaftliche Forschungen geschieht meistens anonym. Dies bedeutet, dass der Forscher nicht weiß, um welche Patienten es sich handelt. Für diese Studien ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich. Sie können aber dagegen Widerspruch erheben.

Ist die Nutzung anonymer Patientendaten nicht möglich, dann werden verschlüsselte Daten verwendet. Die Patientendaten werden dann mit einem einzigartigen Code versehen. Nur Ihr behandelnder Facharzt kann den Zusammenhang zwischen diesem Code und Ihren persönlichen Daten nachverfolgen. Für das Bereitstellen verschlüsselter Daten und nicht-anonymer Daten ist Ihre Zustimmung notwendig, es sei denn, dass dies aus berechtigten Gründen nicht möglich ist.

Nutzung von Restmaterial für wissenschaftliche Studien Im Rahmen der Behandlung durch einen Facharzt wird regelmäßig Körpermaterial (wie z. B. Blut) entnommen. Im Allgemeinen bleibt etwas Körpermaterial übrig, das für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden kann. Dies wird „Restmaterial“ genannt. Auch die Nutzung von Restmaterial für wissenschaftliche Studien geschieht meistens anonym. Für diese Studien oder Studien mit verschlüsseltem Restmaterial ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich. Sie können dagegen Widerspruch erheben. Ist die Verwendung von anonymem oder verschlüsseltem Restmaterial nicht möglich, und wird deshalb nicht-

anonymisiertes Restmaterial verwendet, dann wird immer zuerst Ihre Zustimmung erbeten.

Widerspruch erheben

Möchten Sie gegen die Verwendung Ihrer Patientendaten oder Ihres Restmaterials für wissenschaftliche Zwecke Widerspruch erheben, dann können Sie dies tun, indem Sie das Formular „Widerspruch“ (siehe S. 24) ausfüllen und unterschreiben. Ihr Widerspruch wird in Ihre Krankenakte aufgenommen. Wir halten es für wichtig, zu betonen, dass Sie in Ihrer Entscheidung frei sind. Wenn Sie Widerspruch erheben, so hat dies keine Konsequenzen für die Beziehung mit Ihrem behandelnden Arzt oder mit dem Krankenhaus. Sie erhalten in jedem Fall dieselbe medizinische Versorgung und es hat keine Konsequenzen für Ihre Behandlung.

Bei einwilligungsunfähigen Patienten kann der Vertreter des Patienten Widerspruch erheben oder Zustimmung geben.

Für weitere Informationen bzw. das Formular „Widerspruch“ wenden Sie sich bitte an den Patienten-Serviceschalter oder an www.viecuri.nl/wetenschappelijk-onderzoek.

Aktive Teilnahme an medizinisch-wissenschaftlichen Studien

Sie können aufgefordert werden, an einer medizinisch-wissenschaftlichen Studie teilzunehmen. Das Krankenhaus ist bei der Durchführung dieser Studien an strenge Rechtsvorschriften gebunden. Sämtliche Studien müssen von einem medizinisch-ethischen Ausschuss oder durch unser Büro für Wissenschaft genehmigt werden. Die Teilnahme ist immer freiwillig und der Gesundheitsdienstleister muss Sie immer um Ihre Zustimmung fragen. Eine Ablehnung hat keine Konsequenzen für die Beziehung mit Ihrem behandelnden Arzt oder mit dem Krankenhaus. Sie erhalten in jedem Fall dieselbe medizinische Versorgung. Wenn Sie die Zustimmung gegeben haben, dann können Sie diese Zustimmung jederzeit wieder zurückziehen und aus der Studie treten. Wenn es sich zu diesem Zeitpunkt um die Einnahme bestimmter Medikamente handelt, die abgebaut werden müssen, werden Sie darüber informiert. Auch für die Teilnahme an wissenschaftlichen Studien gilt, dass Sie im Voraus gut informiert werden müssen. Sie müssen wissen, was das Ziel der Studie ist, was die eventuellen Vorteile und Nachteile, Folgen und eventuellen Risiken für Sie sein können. Im Übrigen werden solche Studien für Sie persönlich oft keine Vorteile haben, aber für zukünftige Patienten.

Beschwerden

Bei VieCuri steht gute medizinische Versorgung an erster Stelle. Dennoch kann es vorkommen, dass Sie mit dem Kontakt mit dem Gesundheitsdienstleister oder der Organisation unserer medizinischen Versorgung unzufrieden sind. Es ist wichtig, dass Sie diese Unzufriedenheit äußern. Sie können dies in einem so früh wie möglichen Stadium mit demjenigen besprechen, der Ihrer Meinung nach für das Entstehen des Unbehagens verantwortlich ist, beispielsweise Ihr behandelnder Facharzt, das Krankenpflegepersonal oder der Teamleiter. Oft ist eine Lösung zu finden, sodass Sie doch noch die medizinische Versorgung erhalten, die Sie wünschen. Das Unbehagen kann auch durch einen Vertreter des Patienten oder durch eine nahestehende Person geäußert werden.

Sachbearbeiter für Beschwerden

Sollte dies nicht zum gewünschten Ergebnis führen, oder Sie möchten lieber über Ihr Unbehagen mit einem Sachbearbeiter für Beschwerden sprechen, dann können Sie eine Beschwerde bei dem Sachbearbeiter von VieCuri einreichen. Der Sachbearbeiter für Beschwerden hat eine vermittelnde und beratende Rolle bei der Abwicklung der Beschwerde. Der Sachbearbeiter ist für das Abwicklungs- und Vermittlungsverfahren der Beschwerde verantwortlich. Die beschuldigte Person ist für die inhaltliche Seite der Beschwerde verantwortlich. Wenn gewünscht und notwendig, schaltet der

Sachbearbeiter für Beschwerden den Teamleiter, den Manager oder den Verwaltungsrat ein.

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von Beschwerden

Sind Sie nach der Vermittlung durch den Sachbearbeiter für Beschwerden nicht zufrieden, dann können Sie Ihre Beschwerde schriftlich beim Untersuchungsausschuss zur Prüfung von Beschwerden vorlegen. Nach Erhalt einer schriftlichen Beschwerde untersucht dieser Ausschuss die Beschwerde. Der Ausschuss macht dem Verwaltungsrat einen Vorschlag, und dieser spricht ein Urteil. Sind Sie nach diesem Beschwerdeverfahren nicht zufrieden, dann können Sie sich an die "Geschillencommissie Zorg" (Schlichtungsausschuss) wenden.

Antrag auf Schadenersatz

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie, durch das Handeln oder das Versäumnis eines Gesundheitsdienstleisters oder durch die Organisation unserer medizinischen Versorgung, Schaden genommen haben, dann können Sie einen Antrag auf Schadenersatz beim Verwaltungsrat einreichen.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Als u klachten heeft" (Wenn Sie eine Beschwerde haben) oder auf www.viecuri.nl/ontevreden.

Ihre Pflichten als Patient

Als Patient haben Sie außer Rechte auch Pflichten. An erster Stelle wird erwartet, dass Sie, falls Sie einer Untersuchung oder Behandlung zustimmen, Ihren Gesundheitsdienstleister soweit wie möglich, über Dinge, die für die Behandlung wichtig sein könnten, auf dem Laufenden halten. Auch wird erwartet, dass Sie an der Behandlung mithelfen, indem Sie so gut wie möglich die (Lebens-)Empfehlungen des Gesundheitsdienstleisters befolgen. Des Weiteren haben Sie die Verpflichtung, das Krankenhaus für die geleistete Pflege zu bezahlen. Zudem gehen wir davon aus, dass Sie an einem guten Verlauf im Krankenhaus mitarbeiten. Nachfolgend finden Sie die Hausordnung des Krankenhauses.

Hausordnung

Um eine sichere Umgebung für Sie und unsere Mitarbeiter so weit wie möglich zu garantieren, wurde die unten aufgeführte Hausordnung aufgestellt. Bei Zuwiderhandlungen dieser Hausordnung kann Ihnen umgehend der Zutritt zum Krankenhaus (vorübergehend) untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass Sie sich an die Anweisungen unseres Behandlungs- und Pflegepersonals und der (Sicherheits-)Mitarbeiter halten.

- *Wir behandeln einander respektvoll*
Diskriminierung und unerwünschte Intimitäten werden in VieCuri nicht akzeptiert. Wir sind nicht damit einverstanden, einander aufgrund von u.a. Kleidung, Geschlecht, Aussehen, Alter, Benehmen oder Religionszugehörigkeit zu benachteiligen. Auch Bemerkungen, Gebärden, Berührungen oder sexuelle Belästigung dulden wir nicht.
- *Wir setzen uns für eine sichere Umgebung ein*
Alle Formen von Aggression, Gewalt, Intimität und Waffenbesitz werden in VieCuri nicht geduldet. Wir registrieren alle Meldungen, und erstatten bei allen Arten körperlicher Aggression und Gefährdung Anzeige bei der Polizei.
- *VieCuri ist ein rauchfreies Krankenhaus*
Rauchen ist nur draußen in den dafür bestimmten Raucherbereichen gestattet. Dies gilt auch für die E-Zigarette. Der Gebrauch von Alkohol ist nur bei dazu ausgewiesenen speziellen Anlässe erlaubt. Es ist im Krankenhaus verboten, unter Einfluss von Alkohol zu stehen. Es ist streng verboten auf und bei dem Gelände und in den Gebäuden des Krankenhauses Drogen zu verwenden, bei sich zu tragen, damit zu handeln oder unter Einfluss von Drogen zu stehen.

- **Bewachen Sie Ihr Eigentum**

VieCuri ist nicht haftbar für Schaden an Ihrem Eigentum, Verlust oder Diebstahl Ihres Eigentums. Bei Diebstahl und Beschädigung unseres Eigentums wird immer Anzeige bei der Polizei erstattet.

Der Schaden geht zu Lasten des Täters.

- **Privatsphäre**

Um die Privatsphäre unserer Patienten, Besucher und Mitarbeiter zu schützen, ist das Aufnehmen von Fotos und Filmen für Privatgebrauch und das Teilen derer über soziale Medien nur erlaubt, wenn alle Personen, die abgebildet sind, ihre Zustimmung gegeben haben. Für externe Veröffentlichung bestimmte Fotos und Filme dürfen nur nach Genehmigung unserer Abteilung für Kommunikation aufgenommen werden.

Audioaufnahmen sind nur mit Zustimmung des Gesundheitsdienstleisters oder anderer Beteiligter erlaubt.

Abteilungsregeln

Zusätzlich zu der Hausordnung haben verschiedene Abteilungen hier in VieCuri ihre eigene Abteilungsordnung. Diese sind im Allgemeinen eine direkte Folge der speziellen Pflege, die in diesen Abteilungen geleistet wird. Beispielsweise die Abteilungen Pädiatrie (Kinderheilkunde), Neonatologie (Frühgeburtenabteilung), Intensivstation und Herzüberwachungsstation.

Sie können die Abteilungsordnung in den verschiedenen Broschüren, die durch diese Abteilungen ausgegeben werden, nachlesen. Sie finden diese Broschüren auch auf www.viecuri.nl/folders oder am Patienten-Serviceschalter.

Kosten der Krankenhausbehandlung

Eine Krankenhausbehandlung hat finanzielle Folgen für Sie! Jede in den Niederlanden wohnhafte oder berufstätige Person ist gesetzlich verpflichtet, krankenversichert zu sein. Auch Kinder müssen innerhalb von vier Monaten nach der Geburt bei einem Krankenversicherungsträger angemeldet sein.

Krankenversicherungsträger ersetzen einen großen Teil der Kosten einer Krankenhausbehandlung. Für Krankenhausbehandlungen, die aus der Grundversicherung ersetzt werden, sind Sie immer verpflichtet eine Selbstbeteiligung zu bezahlen. Die Höhe der Selbstbeteiligung wird jedes Jahr landesweit festgesetzt. Sind Sie auf eine Krankenhausbehandlung angewiesen, die nicht unter die Grundversicherung fällt, dann müssen Sie hierfür keine Selbstbeteiligung bezahlen, aber dann kann es sein, dass Sie die Rechnung (teilweise) selbst bezahlen müssen. Dies ist abhängig von Ihrer medizinischen Versorgung, Ihrer Zusatzversicherung, und ob Ihr Krankenversicherungsträger mit dem Krankenhaus einen Vertrag abgeschlossen hat. Ihr Krankenversicherungsträger kann Sie darüber weiter informieren. Die vom Krankenhaus in Rechnung gestellten Tarife sind größtenteils gesetzlich geregelt. Für bestimmte Behandlungen vereinbart das Krankenhaus mit dem Krankenversicherungsträger einen Preis. Das Krankenhaus muss Sie über diesen Preis im Voraus informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.viecuri.nl/kosten-ziekenhuiszorg oder am Patienten-Serviceschalter.

Rechte und Pflichten des Gesundheitsdienstleisters

Ein Gesundheitsdienstleister ist berechtigt, eigene Entscheidungen zu treffen und muss nicht ohne weiteres zu tun, was ein Patient oder dessen Vertreter fordert. Das eigene Fachwissen und die Überzeugung spielen dabei eine große Rolle. Wenn ein Gesundheitsdienstleister der Meinung ist, dass eine bestimmte Behandlung medizinisch nicht erforderlich ist, dann darf der Gesundheitsdienstleister deren Durchführung

ablehnen (verweigern). Außerdem darf der Gesundheitsdienstleister die Behandlung abbrechen, wenn diese seiner Überzeugung nach medizinisch sinnlos ist. Die wichtigste Pflicht eines Gesundheitsdienstleisters ist, gute medizinische Versorgung zu leisten. Diesbezüglich gelten auch für den Gesundheitsdienstleister die in dieser Broschüre beschriebenen Regeln.

Lebensfragen

Jeder Mensch kann in eine Situation geraten, in der einschneidende Entscheidungen rund um das Lebensende getroffen werden müssen. Dann ist es gut, wenn man sich Gedanken über Angelegenheiten, wie Sterbebegleitung, Verzicht auf Reanimieren, Euthanasie und Registrierung zur Organspende gemacht hat. Ein Gespräch mit einem Gesundheitsdienstleister wie z. B. Ihrem behandelnden Arzt, einem Mitglied des transmurales-palliativen Teams, einem geistigen Betreuer oder Seelsorger, einem stationären Psychologen, kann zur Meinungsbildung beitragen.

Reanimieren / nicht reanimieren

Die Reanimation ist eine Behandlung, die bei einem plötzlichen Herz- und / oder Atemstillstand angewandt wird. Ansatzpunkt in unserem Krankenhaus ist, dass ein Patient mit einem Herz- und / oder Atemstillstand reanimiert wird.

Manchmal gibt es Situationen, in denen im Voraus mit dem Patienten und / oder dessen Vertreter abgesprochen wurde, dass keine Reanimation stattfinden soll. Unsere Gesundheitsdienstleister werden gegebenenfalls nach Ihren Wünschen in Bezug auf reanimieren oder nicht-reanimieren fragen. Nur wenn dies ausdrücklich besprochen wurde, wird nicht reanimiert.

Weitere Informationen über das Nicht-Reanimieren und andere einschneidende Entscheidungen finden Sie in der Broschüre "Medische beslissingen rondom het levenseinde" (Medizinische Entscheidungen rund um das Lebensende) auf www.viecuri.nl/folders und am Patienten-Serviceschalter.

Organspende

Spenderorgane und -gewebe sind notwendig, um schwer kranken Menschen zu helfen. Es ist für sie von lebenswichtiger Bedeutung, dass so viele Menschen wie möglich, festlegen, ob sie nach ihrem Ableben Spender sein möchten. Das zur Verfügung stellen von Organen und Gewebe im Leben und nach dem Ableben ist in dem niederländischen Gesetz zur Organspende (Wet op Orgaan Donatie WOD) geregelt. Das Gesetz sorgt dafür, dass zur Verfügung stehende Organe und Gewebe gerecht verteilt werden. In dem Gesetz ist auch ein Registrierungssystem geregelt: das Spendenregister. Weiteres hierzu können Sie auf www.orgaandonatie.nl nachlesen.

Unsere Fachärzte sind bei einem Todesfall verpflichtet, zu überprüfen, ob die verstorbene Person für eine Organ- oder Gewebespende in Betracht kommt. Weiteres hierzu können Sie in der Broschüre „Weefsel donatie“ (Gewebespende) auf www.viecuri.nl/folders oder am Patienten-Serviceschalter nachlesen.

Sicherheit

Wir versuchen alles, um Ihnen Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich zu gestalten. Aber medizinische Versorgung bleibt ein von Menschen verrichteter Dienst. Sie können selbst auch mithelfen. Stellen Sie bitte immer Fragen, wenn etwas anders verläuft, als Sie erwarten oder wenn Sie das Gefühl haben, dass etwas „nicht in Ordnung“ ist.

Kontrollen

Um so wenig Fehler wie möglich zu machen, führen wir viele Kontrollen durch. So kann es vorkommen, dass verschiedene Mitarbeiter der Abteilungen und Abteilungen zur ambulanten Behandlung Sie mehrfach nach Ihrem Namen und Geburtsdatum fragen. Dies tun wir, um die Verwechslung von Personen zu vermeiden.

Die Registrierung von Komplikationen

Bei einer medizinischen Behandlung können manchmal Komplikationen auftreten. Eine Komplikation ist ein unbeabsichtigtes und unerwünschtes Ergebnis während oder aufgrund einer Handlung eines Gesundheitsdienstleisters, die für die Gesundheit des Patienten dementsprechend nachteilig ist, dass eine Anpassung der (Be-)Handlung *notwendig ist*. Hier in VieCuri werden derartige Komplikationen registriert. Mit dieser Registrierung Komplikationen möchten wir zuverlässiger Angaben sammeln, um das Auftreten derselben Komplikationen in der Zukunft zu senken.

Infektionsschutz

Jede Aufnahme oder Behandlung in einem Krankenhaus bedeutet für jeden Patienten ein erhöhtes Risiko auf eine Infektion. Mit einer Anzahl Maßnahmen versuchen wir, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Was können Sie als Patient oder Besucher zur Vermeidung von Infektionen beitragen?

Handhygiene

Zu einer guten Handhygiene gehört das Waschen Ihrer Hände mit Wasser und Seife oder das Desinfizieren Ihrer Hände mit Handalkohol. Am Eingang von jeder Krankenhausabteilung hängen Flüssigkeitsspender mit Handalkohol. Nutzen Sie diese und desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Abteilung.

Wenn Sie gehustet oder geniest haben, nach dem Besuch der Toilette oder wenn Ihre Hände sichtbar oder fühlbar schmutzig sind, ist es besser, Ihre Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

MRSA und BRMO

Sie können Träger der Bakterien MRSA (*Meticilline Resistente Staphylococcus Aureus*) und / oder BRMO (*Besonders resistente Mikroorganismen*) sein. Diese brauchen für Sie nicht schädlich sein, sind es jedoch für geschwächte Patienten.

Wurden Sie in den vergangenen zwei Monaten in einem Krankenhaus im Ausland behandelt, haben Sie Kontakt mit lebenden Schweinen, Mastkälbern oder Mastkühen, wohnen Sie in einem Betrieb, wo diese Tiere gehalten werden, oder sind Sie der Partner / Betreuer einer Person, die positiv auf MRSA- oder BRMO-Bakterien getestet wurde, dann könnte es möglich sein, dass Sie Träger der MRSA- oder BRMO-Bakterien sind.

Wenn es sich erweist, dass Sie Träger der BRMO- und / oder MRSA-Bakterien sind, dann treffen wir Vorkehrungen, um die Übertragung dieser Bakterien zu vermeiden.

Weitere Informationen über MRSA, BRMO und wie Sie dazu beitragen können, Infektionen zu vermeiden, können Sie auf www.viecuri.nl oder am Patienten-Serviceschalter erfahren.

Patientenzufriedenheit / Patientenerfahrungen

VieCuri ist für Sie als Patient da. Wir möchten, dass Sie mit unseren medizinischen Versorgung und Dienstleistung zufrieden sind. Deshalb untersuchen wir fortwährend, wie wir unsere medizinische Versorgung anwenden, und wie Sie diese erfahren. VieCuri wertet die Erfahrungen ihrer Patienten mit dem „Kunden-Qualitäts-Index Krankenhaus“ (Consumer Quality Index Ziekenhuizen

CQI-Z) aus. Ein Teil unserer Patienten erhält einen Brief, mit der Bitte an der Umfrage teilzunehmen. Die Auswahl erfolgt durch ein unabhängiges Büro. Ferner bitten wir

unsere Patienten, ihre Meinung über das Krankenhaus und den Gesundheitsdienstleister auf der www.zorgkaartnederland.nl zu äußern.

Der Klientenrat

Um den Wünschen und Bedürfnissen unserer Patienten entgegenzukommen, ist es wichtig zu wissen, was vor sich geht. Deshalb hat VieCuri einen Klientenrat. Der Klientenrat gibt dem Verwaltungsrat des Krankenhauses erwünschte und unerwünschte Empfehlungen. Der Klientenrat kann unabhängig Angelegenheiten zur Sprache bringen, die für Sie als Patient von Bedeutung sind. Der Klientenrat nimmt die Interessen der Patienten von VieCuri ernst. Der Klientenrat behandelt keine individuellen Beschwerden.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „De Clientenraad“ (Der Klientenrat) auf der Website www.viecuri.nl/over-viecuri oder am Patienten-Serviceschalter.

✂ ANLAGE 1

Einwände gegen die Verwendung meiner Patientendaten und / oder übrig gebliebenes Körpermaterial für wissenschaftliche Forschungen.

Dieses Formular bitte nur ausfüllen, wenn Sie Widerspruch gegen die Verwendung Ihrer Daten und / oder Ihres übrig gebliebenen Körpermaterials für zukünftige wissenschaftliche Forschungen einlegen. Geben Sie dieses Formular bitte am Informationsschalter des Krankenhauses unter folgender Anschrift ab. Sie können das Formular auch verschicken an:

VieCuri Medisch Centrum
T.a.v. Centraal Medisch Archief
Afdeling Centraal Medische Archivering
Postbus 520
5800 AM Venray

Hiermit erkläre ich, dass ich Einwände gegen die Verwendung meiner Patientendaten und / oder übrig gebliebenes Körpermaterial für wissenschaftliche Forschungen habe.

Bitte in Großbuchstaben ausfüllen.

Nachname und Vorname:.....

Geboren am:.....

Anschrift :.....

Wohnort:

Datum:

Unterschrift:

.....

Fragen

Haben Sie Fragen zu den Informationen in dieser Broschüre, dann wenden Sie sich bitte an uns.

Sie können uns Ihre Fragen stellen:

- Per E-Mail
✉ info@viecuri.nl
- Telefonisch am Patienten-Serviceschalter
☎ Tel: +31 (0) 77 320 54 45

Sie können an Werktagen immer am Patienten-Serviceschalter vorbeischaun, Routennummer 10 (Standort Venlo)

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.viecuri.nl.

VieCuri Medisch Centrum (Medizinisches Zentrum)

Standort Venlo

Tegelseweg 210
5912 BL Venlo
☎ Tel: +31 (0) 77 320 55 55

Standort Venray

Merseloseweg 130
5801 CE Venray
☎ (+31) (0478) 52 22 22

Internet: w

VieCuri Medisch Centrum

Locatie Venlo

Tegelseweg 210
5912 BL Venlo
☎ (077) 320 55 55

Locatie Venray

Merseloseweg 130
5801 CE Venray
☎ (0478) 52 22 22

internet: www.viecuri.nl